öffentlich

Straßenendausbau des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs – Beschluss der Ausführungsplanung und des Bauprogramms

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

26.03.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm des Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg wird entsprechend der als Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, den Straßenendausbau durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Baukosten bei rund 250.000,00 Euro, zuzüglich der Ingenieurkosten in Höhe von rund 12.000,00 Euro, mithin bei rund 262.000,00 Euro.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme "Straßenendausbau Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg" sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum bei der Investitionsmaßnahme 40050005 – Straßenbau/Endausbau Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg – unter dem Produktkonto 120101.785200 - Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen - 246.000,00 Euro veranschlagt. Aus dem Vorjahr wurden 20.000,00 Euro übertragen. Aktuell sind 11.005,67 Euro durch Auftragsvergabe gebunden, sodass 254.994,33 Euro verfügbar sind.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Beckum am 01.09.2009 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans VE9 Langes Land im Stadtteil Vellern beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für die Stadtentwicklung, Demographie, Umwelt- und Klimaschutz am 16.03.2010 wurden dazu die planerischen Vorgaben und die städtebauliche Konzeption erörtert und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen und vom 28.06.2010 bis zum 14.07.2010 umgesetzt. (siehe Vorlage 2010/0048 und Niederschrift zur Sitzung). Der städtebauliche Entwurf wurde danach unter Berücksichtigung der planerischen Rahmenbedingungen in einem Bebauungsplanentwurf überführt.

Aufgrund der topografischen und lärmtechnischen Situation, dem vorgegebenen Zuschnitt des Plangebiets und der Regelung zum Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wurde eine einseitige Erschließung vorgesehen. Im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wurde eine breite Ortsrandeingrünung eingeplant, welche die Funktion der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche und der bereits ausgeführten Regenwasserrückhaltung erfüllen sollte. Aufgrund der Nähe zur Hochspannungsfreileitung, ist eine Positionierung von Straßenbäumen nicht möglich.

Aufgrund des Beschlusses zur Durchführung einer Eigentümerversammlung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 12.12.2024 (siehe Vorlage 2024/0394 und Niederschrift zur Sitzung) stellte die Verwaltung die Entwurfsplanung am 24.02.2025 den 23 teilnehmenden Eigentümerinnen und Eigentümern vor. Seitens der Eigentümerinnen und Eigentümern wurde entgegen der bisherigen Planung darum gebeten, dass eine fußläufige Anbindung vom Wendehammer in Richtung Müllerstraße nicht gewünscht sei. Auch die im Wendehammer geplante Grünfläche würde den benötigten Parkplatzbedarf einschränken und sollte umgeplant werden. Auf eine rötliche Markierung des Kreuzungsbereichs Friedhofsweg/Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg sollte ebenfalls verzichtet werden.

Die Ausführungsplanung sieht nun vor, den ursprünglich eingeplanten Verbindungsweg zur Müllerstraße zu reduzieren und nur eine Anbindung an das Grundstück mit Hausnummer 15 zu ermöglichen. Im Wendehammer sollen die Stellplätze neu angeordnet werden, um den Wünschen der Eigentümerinnen und Eigentümer zu entsprechen. So sollen 2 Stellplätze im nordöstlichen Bereich (Ausbuchtung) vorgesehen werden, welche ursprünglich als Längsstellplätze entlang des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs geplant waren. Auch die beiden Stellplätze vor Hausnummer 13 sollen aufgeteilt werden. 1 Stellplatz soll bestehen bleiben, soll jedoch mittig positioniert werden. Der 2. Stellplatz soll an die Stelle des in der Entwurfsplanung vorgesehenen Grünbeetes vor Hausnummer 5 versetzt werden.

Das entfallende Grünbeet aus dem Wendehammer soll nun vor Hausnummer 3 vorgesehen werden, um somit neben der ökologischen auch eine geschwindigkeitsmindernde Wirkung zu schaffen. Im Kreuzungsbereich Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg und Friedhofsweg soll auf eine Rotmarkierung des Kreuzungsbereichs verzichtet werden. Im weiteren Verlauf der Straße "Friedhofsweg" soll der Gehweg und die Fahrbahn an die neuen Bestandshöhen und Wegeverbindungen angepasst werden.

Somit wird der Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung neu ausgebaut:

- Der Gesamtaufbau der Fahrbahn erfolgt in einer Stärke von insgesamt 55 Zentimetern. Davon sind 10 Zentimeter Verbundpflasterstein, 4 Zentimeter Bettungsschicht aus einer Körnung von 0/5 Diabas und 41 Zentimeter Frostschutzschicht aus einer Körnung 0/45 Hartkalksteinschotter.
- Die Fahrbahn wird mit einem grauen und 10 Zentimeter starken Verbundsteinpflaster, ohne Fase, ausgebildet. Die Stellplätze werden mit Ökopflaster ausgebildet.
- Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt beidseitig mit einem in Beton eingeschalten Betonrundbord R15/22, r = 5, in Farbe grau.
- Mit einer einseitigen, 2-teiligen, offenen Entwässerungsrinne aus 16/24/14 grauen Basamentsteinen erfolgt die Oberflächenentwässerung, bei einem Quergefälle von 3 Prozent

- Die Gehweganbindung entlang des Friedhofswegs erfolgt mit einem Gesamtaufbau von 40 Zentimetern. Davon sind 8 Zentimeter aus grauen Betonsteinpflaster mit den Maßen 24/16/8 Zentimetern, mit Fase. Darunter wird eine Bettungsschicht aus Diabas mit der Körnung 0/5 in 4 Zentimeter Stärke ausgebildet. Diese liegt wiederum auf einer Frostschutzschicht aus Hartkalksteinschotter der Körnung 0/45, welche in einer Stärke von 28 Zentimeter ausgeführt wird.
- Der Gehweg des Friedhofswegs wird zu den Privatgrundstücken mit Winkelrandsteinen und zur Fahrbahn mit Hochbordsteinen eingefasst. Die Anpassungsarbeiten der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise. Der Gesamtaufbau beträgt 55 Zentimeter. 4 Zentimeter Asphaltdeckschicht AC 11 DN, 10 Zentimeter Asphalttragschicht AC 22 TN und 41 Zentimeter Frostschutzschicht aus Hartkalksteinschotter der Körnung 0/45.
- Entlang beziehungsweise innerhalb des Schutzstreifens der Hochspannungsfreileitung sollen Schlehen-, Weißdorn- und Hundsrosenlandschaftshecken gepflanzt werden. Ein Durchdringen des Grünstreifens wird dadurch erschwert und gleichzeitig optische und biologische Aspekte gesetzt.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, im Anschluss an die Entscheidung zur Ausführungsplanung und zum Bauprogramm das Ausschreibungsverfahren zu beginnen und Ende Mai 2025 abzuschließen. Mit der Ausführung der Arbeiten für den Straßenendausbau soll im 3. Quartal 2025 begonnen und im 1. Quartal 2026 abgeschlossen werden.

Anlage(n):

- 1 Ausführungsplanung
- 2 Regelquerschnitt